

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1858**

3 (10.2.1858)

# Aerztliche Mittheilungen aus Baden.

Herausgegeben von Dr. Robert Volz.

Karlsruhe.

Nr. 3.

10. Februar.

## Prüfungsordnung für die Kandidaten der Heilkunde.

(Allerhöchstlandesherrliche Verordnung, Regierungsblatt Nr. IV.)

Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden,  
Herzog von Zähringen.

Wir finden Uns bewogen, auf den Antrag Unseres  
Ministeriums des Innern und nach Anhörung Unseres  
Staatsministeriums über die Prüfung in der Heilkunde und  
die Zulassung zur Ausübung derselben zu verordnen, wie  
folgt:

### I. Allgemeine Bestimmungen.

§. 1. Wer die Heilkunde im Großherzogthum ausüben will,  
muß seine Befähigung hiezu und zwar für deren ganzen Um-  
fang den folgenden Vorschriften gemäß nachweisen.

Eine Lizenzerteilung für einen einzelnen Zweig der Heil-  
kunde findet, abgesehen von den sogenannten Zahnärzten, rück-  
sichtlich deren es zur Zeit bei den bisherigen Bestimmungen  
verbleibt, in Zukunft nicht mehr statt.

§. 2. Als befähigt zur Ausübung der Heilkunde gilt nur  
Derjenige, welcher

1. nach vollendetem Lyzealkurs während acht Semestern  
Vorlesungen über sämtliche in den §§. 7 bis 12 aufgeführte  
Fächer auf einer in- oder ausländischen Hochschule gehört und
2. den Besitz genügender Kenntnisse hierin durch Erstehung  
einer Prüfung nachgewiesen hat.

§. 3. Die Prüfung der Kandidaten der Heilkunde findet in zwei Abstufungen statt, von welchen die erste als Vorprüfung auf die naturwissenschaftlichen Fächer sich beschränkt, die zweite als Hauptprüfung die pathologisch-therapeutischen Fächer begreift.

§. 4. Beide Prüfungen sind in Unserer Residenzstadt Karlsruhe und zwar je nach Bedürfnis jährlich ein- oder zweimal, im Frühjahr oder Herbst, vorzunehmen. Die Anmeldungen hiezu haben bei der Sanitätskommission zu geschehen, welche auch über die Zulassung verfügt.

Der Prüfungsbeginn ist von eben dieser Behörde jeweils öffentlich bekannt zu machen und den zugelassenen Kandidaten noch besonders zu eröffnen.

§. 5. Am Tage vor Anfang der Prüfung haben die Kandidaten auf dem Sekretariat der Sanitätskommission eine Prüfungsgare zu hinterlegen, deren Betrag für die Vorprüfung auf 40 fl. und für die Hauptprüfung auf 60 fl. festgesetzt wird.

§. 6. Wer die eine oder die andere Prüfung nicht besteht, kann auf ein Jahr zur Fortsetzung seiner Studien auf die Universität zurückgewiesen werden; wer die eine oder die andere Prüfung zweimal nicht besteht, ist für immer auszuschließen.

## II. Vorprüfung.

§. 7. Die Vorprüfung wird unter dem Voritze des Direktors der Sanitätskommission von einer eigenen Prüfungskommission vorgenommen, deren Mitglieder von dem Ministerium des Innern für jede Prüfung besonders ernannt werden.

§. 8. Die Kandidaten können sich der Vorprüfung sogleich nach beendigtem vierten Semester ihres Universitätsstudiums unterziehen.

Der Anmeldung müssen folgende Nachweise beigelegt sein:

1. das Maturitätszeugniß;
2. die Universitätszeugnisse über den fleißigen Besuch dreier Vorlesungen aus dem Lehrkreise der philosophischen Fakultät gemäß §. 19 der Verordnung über die Gelehrten Schulen vom 31. Dezember 1836 (Regierungsblatt 1837 Nr. VIII.) und vom 1. November 1839 (Regierungsblatt Nr. XXX.);
3. die Universitätszeugnisse über den fleißigen Besuch folgender weiterer Vorlesungen:

Botanik, Zoologie, Mineralogie, Geognosie, Physik, Chemie mit halbjähriger Übung im chemischen Laboratorium, Anatomie

nebst zwei Kursen Sezirübung, Physiologie mit halbjähriger

Arbeit im physiologischen Institut; *in Vergleich mit dem Ansehen (München, 1859, Aug. 6. 1. 17.)*

4. das Universitätsfittenzugniß;

5. die Nachweisung über das Staatsbürgerrecht des Kandidaten. *Mittschul. 1859, T. 102.*

§. 9. Die Vorprüfung erstreckt sich auf sämtliche in §. 8 Ziffer 3 genannte Fächer und ist theils eine schriftliche, theils eine mündliche.

§. 10. Nach beendigter Vorprüfung beschließt die Prüfungskommission auf den Grund kollegialischer Berathung und Abstimmung, welche der Kandidaten bestanden sind und welche nicht.

Das hierüber aufzunehmende Protokoll ist sofort der Sanitätskommission vorzulegen, welche jeden Kandidaten von dem ihn betreffenden Ergebnisse der Prüfung urkundlich in Kenntniß zu setzen hat.

### III. Hauptprüfung.

§. 11. Die Hauptprüfung findet vor der Sanitätskommission statt.

§. 12. Die Kandidaten können sich dieser Prüfung am Schlusse des letzten Semesters ihrer Universitätsstudienzeit unterziehen.

Der Anmeldung müssen folgende Nachweise beigegeben sein:

1. die Urkunde darüber, daß der Kandidat die Vorprüfung bestanden hat;

2. die Universitätszeugnisse über den nach Erstehung der Vorprüfung stattgehabten fleißigen Besuch von Vorlesungen über allgemeine und spezielle Pathologie und Therapie, *verm. (Jesolan)* *in uba die Januarius* *Erwähnt in* *Novand. 9. 10. 11. 12. 13.* *Mittschul. 1859, T. 64* *gleichzeitig*, pathologische und chirurgische Anatomie, Augenheilkunde, Psychiatrie, Chirurgie mit Operations-, Maschinen- und Verbandlehre, Geburtshilfe, Pharmazie, Arzneimittellehre, Staatsarzneiwissenschaft, Seuchenlehre der Hausthiere, Geschichte der Arzneiwissenschaft, sowie über den einjährigen Besuch der medizinischen, chirurgischen und geburtshilflichen Klinik und praktische Uebung darin;

3. das Sittenzugniß für die nach der Vorprüfung auf der Universität zugebrachte Studienzeit.

§. 13. Die Prüfung besteht theils in schriftlicher und mündlicher Beantwortung von Fragen aus den in §. 12 Ziffer 2 genannten Fächern, theils in Lösung von Aufgaben, die dem Kandidaten am Krankenbette und an Leichen gestellt werden.

Bei der mündlichen Prüfung können die Kandidaten wiederholt aus der Anatomie und Physiologie examinirt werden.

§. 14. Nach beendigter Prüfung beschließt die Sanitätskommission auf den Antrag kollegialischer Berathung und Abstimmung, welche der Geprüften mit dem Prädikate „vorzüglich“, „gut“ oder „hinlänglich“ bestanden sind, und stellt ihnen darüber eine Beurkundung aus.

Die Namen der Bestandenen sind nach der Reihenfolge ihrer Befähigung öffentlich bekannt zu machen.

## VI. Schlußbestimmungen.

§. 15. Die näheren Bestimmungen über die Einrichtung der Vor- und Hauptprüfung wird die von dem Ministerium des Innern auf den Vorschlag der Sanitätskommission zu erlassende Prüfungsinstruktion enthalten.

§. 16. Im Spätjahre des Jahres 1858 findet die letzte medizinische Prüfung nach den bisher bestandenen Bestimmungen statt.

Nachher tritt sofort die vorstehende Verordnung in Kraft. Jedoch findet alsdann auf Diejenigen, welche im Spätjahre 1858 bereits mehr als ein Jahr ihrer Universitätsstudienzeit zurückgelegt haben, die Vorschrift des §. 12, Ziffer 2, wornach die dort aufgeführten Vorlesungen nach Erstehung der Vorprüfung gehört sein müssen, noch nicht Anwendung.

Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 20. Januar 1858.

**Friedrich.**

von Stengel.

Auf Seiner königlichen Hoheit höchsten Befehl:  
Schunggart.

### Ist Freiersbach ein Schwefelwasser oder nicht?

Das Bad Freiersbach hatte durch das Bekanntwerden der Analyse von Bunsen \*) nach welcher die Schwefelquelle keinen Schwefel enthalten soll, im Sommer 1856 einen bedeutenden Ausfall an Badgästen gehabt. Der Streit über Schwefel oder Nichtschwefel machte einen Kampfplatz aus dem sonst so friedlichen Bade, und die Kurgäste trennten sich wie

\*) Vergl. Kerztl. Mittheilungen 1855 Bd. IX. Nr. 5.



# BAD FREIERSBACH

## ANALYSE

# der Freiersbacher Quellen.



Nach Professor Dr. Bunsen.

### Die Mineralwasser-Quellen

enthält in 10000 Theilen Wassers:

Bestandtheile.	Stahl- quelle	Gas- quelle
Doppelt kohlensaurer Kalk	1.5395	13.6595
Magnesia	4.7222	3.7399
Eisenoxydul	0.2826	0.5169
Manganoxydul	Spuren	Spuren
Natron	1.7104	2.0630
Chlornatrium	0.4328	0.6507
Schwefelsaures Natron	3.6577	7.5033
Kali	0.5068	0.6201
Schwefelsauren Kalk	—	—
Kieselsäure	0.7507	0.7950
Freie Kohlensäure	22.2578	19.7596
Thonerde	Spuren	Spuren
Stickstoff	0.0038	0.0039
Organische Substanzen	Spuren	Spuren
Summe	46.0376	51.4160

An Gasen enthalten die Quellen:

	in 10000 Grammen Kohlenstoff	in 10000 Grammen Kohlenstoff
Sogen. halbgebundene	2437.4	3471.0
ganz u. halbgebundene	4874.8	6942.0
freie	11352.2	9955.0
Stickstoff	4.3	4.2

Specificisches Gewicht des Quellwassers (bei 13°C): 1.002  
Temperatur des Quellwassers: 8 1/4 °C

Nach Professor Dr. Bunsen.

### die Schwefelquelle enthält:

Specificisches Gewicht: 1.002 bei 13°C Cels. Temperatur: 8°C Cels.

Bestandtheile.	In 10000 Grannes	In einem badischen Pfund
Doppelt kohlensaurer Kalk	3.5990	4.2962
Doppelt kohlensaurer Bittererde	2.0049	1.5839
Eisenoxydul	1.0117	0.7770
Natron	0.9931	0.7621
Chlornatrium	0.2464	0.1892
Schwefelsaures Natron	2.8119	2.1590
Schwefelsaures Kali	0.2852	0.2273
Freie Kohlensäure	18.0000	14.2930
Schwefelwasserstoffgas (nach Dr. Schneyder)	0.0112	0.0086
Kieselsäure	0.3374	0.2627
Manganoxydul, Thonerde u. organische Substanzen	Spuren	Spuren
Summe	32.1688	24.7052

An Gas:

	Cubic- Centimetres	bad. Kubikzoll
Sogen. halbgebundene Kohlensäure	1301.000	2.780
ganz u. halbgebundene Kohlensäure	300.8000	5.570
freie Kohlensäure	3386.000	17.340
Schwefelwasserstoffgas (nach Dr. Schneyder)	0.135	0.014

### ANALYSE DES GASES.

das in der Schwefelquelle aufsteigt, nach Dr. Schneyder.

Das Gas hat bei 0°C Cels. u. 760 mm Barometerstand ein specificisches Gewicht = 1.5501 u. enthält in 10000 Volumen 1236.7152 Kohlensäuregas, 2762.2070 Stickgas, 0.0178 Schwefelwasserstoffgas, 0.0642 Schwefelwasserstoff.

Nach Professor Dr. Bunsen.

### Die Mineralwasser-Quellen

an Granen in einem badischen Pfund Wassers:

Bestandtheile.	Stahl- quelle	Gas- quelle
Doppelt kohlensaurer Kalk	0.5540	10.0457
Magnesia	2.0298	4.4198
Eisenoxydul	0.2098	0.3963
Manganoxydul	Spuren	Spuren
Natron	1.3182	1.5445
Chlornatrium	0.1332	0.4997
Schwefelsaures Natron	0.3905	5.8101
Kali	0.4323	0.4762
Schwefelsauren Kalk	—	—
Kieselsäure	0.5765	0.6110
Freie Kohlensäure	17.9390	15.1990
Thonerde	Spuren	Spuren
Freier Stickstoff	0.0042	0.0041
Organische Substanzen	Spuren	Spuren
Summe	35.6336	30.0494

An Gasen enthalten die Quellen:

	in Kubikzollen in bad. Pfund	in Kubikzollen in bad. Pfund
Sogen. halbgebundene	4.510	6.4300
ganz u. halbgebundene	9.020	12.8600
freie	20.840	18.4400
Stickstoff	0.008	0.0078

Nach Dr. Schneyder.

### die Salzquelle enthält:

Die Quelle liefert stündlich 50 Liter, täglich 1250 Liter, 1802 1/2 bad. Maass Salz wasser. (Den 3ten Januar 1858 bei 5°C Kälte.)

Bestandtheile.	In 10000 Grannes	In badischen Pfund
Doppelt kohlensaurer Kalk	14.6922	11.1307
Magnesia	3.3295	2.9374
Eisenoxydul	0.3681	0.2827
Manganoxydul	0.0638	0.0490
Natron	2.0608	1.3521
Kochsalz / Chlornatrium	0.4551	0.3126
Krystallisiert schwefelsaures Natron	10.4008	12.6418
Schwefelsaures Kali	0.5068	0.2892
Thonerde	0.0070	0.0054
Kieselsäure	2.0400	2.0273
Organische Substanzen u. Quellsäure	0.0245	0.0181
Lithion	Spuren	Spuren
Ammoniak	Spuren	Spuren
Freie Kohlensäure	22.9002	17.2994
Stickstoff	0.0129	0.0089
Summe	63.5706	48.0900

Die Temperatur der Quelle ist 9,02°C Celsus bei 3 1/2' der freien Luft. Das specificische Gewicht des Wassers bei 15°C Celsus = 1,0020 u. wenn Wasser von 1/2" der Einheit gesetzt wird, daraus dem Wasser durch Aufkochen zu erhaltende Gas besteht in 100 Volumen aus 28,9202 Kohlensäure, 27,6200 Stickgas, 0,0178 Schwefelwasserstoffgas, 0,0642 Schwefelwasserstoff. Das aus der Quelle aufsteigende Gas hingegen, 10000 in der Stunde 10,53 Liter = 12,052 bad. Maass (bei 20°C Celsus) aufsteigen, aus 28,9202 Kohlensäure, 27,6200 Stickgas, 0,0178 Schwefelwasserstoffgas, 0,0642 Schwefelwasserstoff. Das Wasser ist zu 1/3 mit Gas gesättigt. Brom, Jod, Phosphorsäure, Boraxsäure, Fluorsäure konnten nicht gefunden werden, Arsen nur zweifelhafte Spuren.

Lith. F. M. Reichel in Baden.

Das Salz ist für die Salzwasserquelle zu Baden bei Weitz. 25 Juni 1857.



die Mont  
 über die  
 Seele gef  
 Freiburg  
 Papier h  
 war derse  
 wirth, di  
 und Sch  
 Dr. R u  
 Wecht, u  
 Herr  
 Hoff nicht  
 stehen, für  
 werden  
 gewisser  
 zugegen  
 von Sch  
 wasser gel  
 so wie al  
 menge er  
 und zule  
 häufigen  
 und ander  
 Das H  
 Unterfuch  
 der nicht  
 aber als  
 diesem S  
 wasser) w  
 übergefä  
 Schwefelau  
 Die Ga  
 aus der u  
 heraufsteig  
 auch durch  
 Hydrothion  
 stoff. D  
 Gasstrom  
 flüssigkeit  
 am Dessel  
 vollständig  
 Außerde  
 Schwefel  
 desselben b

Handwritten text, possibly a signature or date, appearing as a dark smudge on the paper.

die Montagne und Capulets in zwei feindliche Lager, wo über die Existenz des Schwefels so ernsthaft wie über die der Seele gestritten wurde. Da erschien Professor Werber von Freiburg, legte einen mit essigsaurem Blei getränkten Bogen Papier über die Quelle, und siehe da, nach zwei Stunden war derselbe dunkel schwarzbraun. Dies veranlaßte den Badwirth, die Quelle nochmals auf deren Gehalt an Schwefel und Schwefelwasserstoff untersuchen zu lassen. Privatdozent Dr. Rudolph Schnyder von Freiburg unternahm die Arbeit, und spricht darüber Folgendes aus:

„Herr Hofrath Dr. Bunsen gibt an, daß Schwefelwasserstoff nicht neben kohlensaurem Eisenorydul und Natron bestehen könne, ohne sogleich als Schwefeleisen ausgefällt zu werden. Dieser Ausspruch ist richtig, allein nur innerhalb gewisser Bedingungen; nämlich da sehr viele freie Kohlenäure zugegen ist, so kann selbst eine nicht unbedeutliche Menge von Schwefelwasserstoff künstlich in das Freiertsbacher Schwefelwasser geleitet werden, ohne daß Schwefeleisen herausfällt; so wie aber eine gewisse Grenze in der Schwefelwasserstoffmenge erreicht ist, wird das Wasser jetzt grünlich, bräunlich und zuletzt trübe: es ist nun, nach Hofrath Bunsen's Ausspruch, Schwefeleisen gefällt. Dies ist also eines der häufigen Beispiele (deren uns Bunsen selbst einige kennen und anwenden lehrte) der sogenannten reziproken Verwandtschaft.

Das Wasser der Schwefelquelle hält nach der angestellten Untersuchung Schwefel in nicht oxydirtem Zustande, der nicht merkbar durch Bleizuckerpapier nachweisbar ist, leicht aber als Schwefelsilberniederschlag erhalten werden kann. In diesem Schwefelsilber (von einem badischen Pfunde Schwefelwasser) wurde der Schwefel durch Drydation in Schwefelsäure übergeführt und damit ein sehr deutlicher Niederschlag von schwefelsaurem Baryt erhalten.

Die Gasblasen, welche in regelmäßigen, kurzen Intervallen aus der untern Quellöffnung des Bassins der Schwefelquelle heraussteigen, enthalten sehr leicht sowohl durch Silber, als auch durch Bleizuckerpapier und alle übrigen Reagentien auf Hydrothion nachweisbare Mengen von Schwefelwasserstoff. Dabei tritt die Reaktion an blankem Silber in dem Gasstrom selbst viel rascher und stärker ein, als in der Flüssigkeit. Ein mit viel Bleiacetat getränkter Papierbogen am Deckel des Bassins aufgespannt, wird in wenig Stunden vollständig schwarz von Schwefelblei.

Außerdem hält das Wasser noch Spuren von (gelbstem) Schwefeleisen, wodurch die eigenthümliche, grünliche Färbung desselben bewirkt wird.

Beim Nachgraben an der wahrscheinlichsten Bildungsstätte des Quellwassers wurden selbst bei mikroskopischer Untersuchung (100, 300 bis 700fache Vergrößerung) kein Schwefelmineral, sondern bloß organische und zwar vegetabilische Ueberreste gefunden, welche also wohl aus den Sulphaten des Wassers Hydrothion reduzieren.

Durch das Dr. Neßler'sche Reagens auf Ammoniak wurden noch außerdem bis jetzt in den Analysen nicht aufgeführte nicht unbeträchtliche Spuren von Ammoniaksalzen nachgewiesen.

Das Resultat dieser bis nun nur qualitativen Analyse ist also: Die Freiersbacher sogenannte Schwefelquelle enthält Schwefel in geringer Menge im nicht oxydirten Zustande, ferner bis jetzt nicht nachgewiesene geringe Mengen von Ammoniaksalzen und ferner hält das in derselben aufsteigende Gas neben Kohlensäure noch merkliche Mengen von Schwefelwasserstoff.

Die Gase der Quelle wurden später von Dr. Schneyder auch quantitativ untersucht, wobei er zu folgenden Resultaten gelangte:

Die Quelle enthält an Gasen in 10,000 Volumtheilen:	
Kohlensaures Gas . . . . .	7236,7182
Stickgas . . . . .	2763,2070
Schwefelwasserstoffgas . . . . .	0,0748.

Ob der Schwefelgehalt dieser Quelle, da die Analyse von Bunsen nicht an Ort und Stelle, sondern im Laboratorium erst nach Monaten vorgenommen wurde, sich verflüchtigt, ob der Gehalt an Schwefel oder Schwefelwasserstoff ein nach der Jahreszeit wechselnder ist (Bunsen faßte das Wasser im April, Schneyder Ende August), oder ob die Existenz an Schwefel überhaupt in Frage gestellte bleibt, werden künftige Aufklärungen darthun.

Das ärztliche Publikum mag indeß immerhin die Eigenthümlichkeit dieser Quelle in's Auge fassen, bei Beurtheilung derselben und ihrer Anwendung gegen Krankheiten aber jedenfalls nicht außer Acht lassen, daß sie größere Eisenmengen enthält als selbst Griesbach.

Im Uebrigen hat sich Bad Freiersbach von diesem Stöße erholt, und die letzte Saison war eine so besuchte, wie es der Eigenthümer nur immer wünschen kann.

## Die Knechtbäder 1857.

Die Knechtbäder waren im verflossenen Sommer von der größten Zahl von Fremden, nämlich von 1882 besucht. Hievon kommen auf Griesbach 600, Petersthäl 608, Freiersbach 354, Antogast 320. Etwas über die Hälfte davon waren Ausländer.

An Mineralbädern wurden im Ganzen abgegeben . . . . .	14,635
Fichtennadelbäder . . . . .	954
Fichtennadeldampfbäder in Petersthäl und Freiersbach . . . . .	135
Fichtennadelinhalationen daselbst . . . . .	400
Fluß- und Wellenbäder in Petersthäl . . . . .	310
Douchen verschiedener Art . . . . .	1932

Der Mineralwasserversand betrug

aus Petersthäl . . . . .	170,000	Flaschen.
„ Griesbach . . . . .	11,000	„
„ Freiersbach . . . . .	260,000	„
„ Antogast . . . . .	152,000	„

Das Griesbacher Wasser wird nur zu arzneilichen Zwecken versendet, die übrigen Sauerwasser dagegen dienen vorwiegend auch als Erfrischungsmittel zum Getränk.

#### Das Verhalten der Nerven in entzündeten und degenerirten Organen.

Ueber diesen Gegenstand hat Privatdozent Dr. Wilhelm Wundt in Heidelberg Untersuchungen angestellt, und sie in Virchow's Archiv für pathol. Anat. u. Physiol. Bd. 10, Heft 3. veröffentlicht. Er gelangte dabei zu folgender Schlussfolgerung:

Unsere Untersuchungen haben uns gelehrt, daß, mit Ausnahme des Zerfalls der Nerven in gangränösen Theilen, die Verfettung und Atrophie die einzigen Veränderungen sind, welche die Elementartheile des Nervengewebes erfahren können. Diese Veränderungen können durch die mannigfaltigsten Verhältnisse herbeigeführt werden, durch Durchschneidung und Unterbindung der Nerven, durch entzündliche Vorgänge in der Nähe des Nerven, mögen diese nun auf das Neurilem übergreifen oder nicht, durch Geschwülste, die den Nerven umgeben, und endlich durch Zerstörung des peripherischen Organs, zu dem der Nerv verläuft, oder des Centralorgans, von welchem er entspringt.

Alle diese Fälle lassen sich aber unter einem gemeinsamen Gesichtspunkt betrachten: immer ist es die totale oder partielle Aufhebung der Funktion, das heißt die Unterbrechung der

Leitung durch die Nervenröhre, welche die Atrophie nach sich zieht. Bei der Durchschneidung und Unterbindung, bei der Zerstörung der zentralen oder peripherischen Organe, die der Nerv mit einander verbindet, liegt dies auf der Hand; Exsudate und Geschwülste unterbrechen die Leitung durch den Druck, den sie an einer Stelle des Verlaufs auf den Nerven ausüben.

Da nun der gangränöse Zerfall außerhalb des Bereichs der beim Bestehen der Lebensvorgänge möglichen Veränderungen liegt, so läßt es sich als allgemeines Gesetz aussprechen:

Die einzige Erkrankung, die überhaupt die Nervenröhre treffen kann, ist die auf dem Wege der Verfettung vor sich gehende Atrophie. Sie ist immer durch Verhältnisse bedingt, die außerhalb der Nervenröhre liegen, und sie ist die allgemeine Folge aller der Umstände, welche die Leitungsfähigkeit des Nerven beeinträchtigen oder gänzlich aufheben. Leitungsfähig aber ist der Nerv, so lange er mit seinem centralen und peripherischen Endpunkt in Verbindung steht; es sind daher zwei Leitungsförderungen möglich und bei beiden unterscheidet sich die Atrophie nur der Zeit nach: sie erfolgt weit früher nach der Trennung vom Centrum als nach der Trennung von der Peripherie, und am frühesten tritt sie ein, wenn die Verbindung mit beiden Endpunkten aufgehoben ist.

## Beitung.

**Dienstnachrichten.** Der charakterisirte Regimentsarzt **Wallerstein** beim 4. Infanterieregiment Markgraf Wilhelm wird zum wirklichen Regimentsarzt befördert.

Regimentsarzt **Dr. Veß** vom Artillerieregiment, Festungsartillerieabtheilung (in **Aslatt**) wird zum 2. Füsilierbataillon (in **Freiburg**) versetzt.

**Niederlassung.** Arzt, Wund- und Hebarzt **Wilhelm Manz** von **Freiburg** hat sich daselbst niedergelassen.

**Todesfälle.** 3. **Adrian Elsässer**, praktischer Arzt in **uggen**, Amt **Müllheim**, geboren 1807 in **Neuhart** und lizenzirt 1837, ist den 22. Januar gestorben.

4. Wund und Hebarzt **Joseph Keppner** von **Herbolzheim**, seit 1804 in seinem Verufe, starb 82 Jahre alt am 29. Januar.

**Bescheinigung.** Daß mir durch die Redaktion der **Arztl. Mittheilungen** in zwei Sendungen 74 fl. zugekommen, und dieselben für den nothleidenden Kollegen in meinem Bezirke verwendet wurden, bescheinigt **Schönau**, den 21. Jenner 1858. **Schweizer**, Amtsarzt.

Indeß gingen weiter bei der Redaktion zu demselben Zwecke ein: **K.** in **Lh.** 2 fl. 43 fr., **Müller** in **Baden** 5 fl., **Müller** in **Herrischried** 1 fl., **Ungenannt** 2 fl., **Ungenannt** 5 fl. 24 fr., zusammen 16 fl. 7 fr., zu obigen 74 fl. macht 90 fl. 7 fr.

Druck von **Malsch & Vogel**.